

# Förderverfahren

## 1 Basisinformationen

### 1.1 Ausgewogene Teilnehmerzahl und vielfältige Partnerschaften

Die vom DFJW geförderten „Drittländerprogramme“ umfassen von allen drei Seiten eine gleiche Teilnehmerzahl (insgesamt maximal 50 Teilnehmer, inklusive Betreuer). Die Programme richten sich an alle Zielgruppen aus MOE, SOE, den Europäischen Krisenländern und Mittelmeerraum.

Diese trilateralen Gruppenbegegnungen entstehen durch Partnerschaften zwischen Verbänden der Jugend- und Erwachsenenbildung, den Sportverbänden, den Organisationen und Institutionen der Jugendbildung, der Schulen, der Hochschulen, den Einrichtungen der beruflichen Bildung, der Kommunen usw.

Die trilateralen Austauschprogramme richten sich an Jugendliche bis 30 Jahren. Für Betreuer und Fachkräfte besteht keine Altersgrenze.

### 1.2 Begegnungszyklus

Die „Drittländerprogramme“ sind meist als Zyklen angelegt mit jeweils einer Phase in Frankreich und Deutschland und einer letzten im jeweiligen Drittland. Die Programme dauern zwischen 4 und 21 Tage. An- und Abreisetage werden als 1 Projekttag gerechnet. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 4 Projekttag, d.h. 4 Übernachtungen.

### 1.3 Schwerpunkt Sprache

Die Kommunikation spielt eine sehr wichtige Rolle bei den trinationalen Begegnungen. Neben Deutsch und Französisch wird auch die Sprache der Teilnehmer aus dem Drittland eingesetzt. Durch den Einsatz der drei Sprachen während der gesamten Begegnung werden der interkulturelle Lernprozess und das gegenseitige Kennenlernen gefördert. Immer mehr Programme bieten Aktivitäten zur Sprachanimation nach der „Tandem-Methode“ an.

### 1.4 Auswahlkriterien

Begegnungen mit Ländern in Mittel-, Ost- und Südeuropa (MOE-SOE-Staaten) sowie mit dem Mittelmeerraum werden gemäß der Richtlinien des DFJW prioritär gefördert.

### 1.5 Unterstützung durch das DFJW

Bei Drittlandbegegnungen kann das DFJW Zuschüsse zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie zu den Programmkosten gewähren. In den Richtlinien des DFJW sind die Antrags- und Durchführungsmodalitäten festgelegt. Sie sind je nach Austragungsort und -land unterschiedlich.

Die Förderung durch das DFJW geht über das Finanzielle hinaus. Es bietet Beratung und ein Forum für den Austausch der verschiedenen Initiativen. Es stellt den Kontakt zwischen den Partnern her und lädt sie zu länderspezifischen Vorbereitungs- und Auswertungstagen ein (MOE, SOE, Mittelmeerraum). In Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen definiert das DFJW Zielvorgaben und veranstaltet Ausbildungsprogramme zur Pädagogik des Austausches. Es informiert die Botschaften und die internationalen Organisationen in den jeweiligen Ländern und trägt hiermit zur Förderung und Verbesserung der Qualität der Programme bei. Die Erfahrungen des DFJW werden oft angefragt, da seine Arbeit als exemplarischer Ausdruck einer gemeinsamen deutsch-französischen, außenpolitischen Initiative zugunsten der Stabilität und des Friedens in Europa und in der Welt betrachtet wird.

Für weitere Informationen: [gabbe@dfjw.org](mailto:gabbe@dfjw.org)

2 / 2

## **2 Unterstützung und Förderverfahren**

### **2.1 Unterstützung**

pauschaler Zuschuss zu den Fahrtkosten, Aufenthaltskosten bis zu 15€ bzw; 25€ pro Tag und Teilnehmer bei Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf; Programmkosten entweder bis zu 375€ pro Projekttag (maximal 10 Tage); Sprachanimation bis zu 150€ pro Projekttag (maximal 10 Tage). Treffen zur Vorbereitung bzw. Auswertung des Austauschs können ebenfalls gefördert werden. Für Projekte mit MOE-SOE-Staaten gibt es einen speziellen Fonds, den die Auswärtigen Ämter in Deutschland und Frankreich stellen.

### **2.2 Förderverfahren**

Anträge werden von der Organisation beim DFJW über den nationalen Dachverband, sofern sie einem solchen angehört, eingereicht. Wenn der Projektträger keinem nationalen Dachverband angehört, schickt er seinen Antrag an seinen zuständigen Ländervertreter (Liste der Ländervertreter auf der Internetseite des DFJW). Die Organisation, in deren Land die Begegnung stattfindet, stellt den Zuschussantrag. Bei Begegnungen im Drittland wird der Antrag vom deutschen oder französischen Projektträger eingereicht.

### **2.3 Antragsfrist**

3 Monate vor Projektbeginn. Projekte, die durch Sonderfonds des deutschen und französischen Außenministeriums für MOE-SOE-Staaten gefördert werden, müssen bis Anfang November für das Folgejahr im DFJW eingereicht werden.